



Bestellung des/der ehrenamtlichen Kinderbeauftragten der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

<i>Einbringer</i> Dezernat I/Familien- und Präventionsbeauftragte/r	<i>Datum</i> 11.06.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft	<i>Beschlussfassung</i> Beschlussfassung	<i>Sitzungsdatum</i> 25.06.2019	<i>Beratung</i> Ö
---------------------------------------	---	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestellt gemäß § 12a Absatz 1 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Frau Cassandra Engel

als ehrenamtliche Kinderbeauftragte der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Dauer der Wahlperiode der Bürgerschaft.

Sachdarstellung

Gemäß § 12a Absatz 1 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestellt die Bürgerschaft für die Dauer der Wahlperiode einen ehrenamtlich tätigen Kinderbeauftragten bzw. eine ehrenamtlich tätige Kinderbeauftragte.

Die Wahlperiode der letzten Bürgerschaft endete mit der Kommunalwahl am 26.05.2019.

Die Bestellung der Kinderbeauftragten im Februar 2019 entsprechend der Hauptsatzung war somit nur noch einige Monate gültig.

Eine erneute Bestellung der Kinderbeauftragten für die neue Wahlperiode der Bürgerschaft wird somit unmittelbar erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2019ff
Finanzhaushalt	Ja	2019ff

Teil-	Produkt/Sachkonto/	Bezeichnung	Betrag in €
-------	--------------------	-------------	-------------

	haushalt	Untersachkonto		
1	1	111.02.50190000	Aufwandsentschädigung, Kinderbeauftragter	1.800,00

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?			Ja
-----------------------------	--	--	----

	HHJahr	Produkt/Sachkonto / Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1	2020	111.02.50190000	1.800,00	Aufwandsent- schädigung	1.800,00

Anlage/n

keine